

**BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG  
CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN**  
Der Bezirksverordnetenvorsteher

**EINLADUNG**

11. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Ältestenrat am Mittwoch, 31.8.2022

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 01.09.2022, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

---

**Tagesordnung**

- 1 **Eröffnung**
- 1.1 **Das Wort hat die Bezirksbürgermeisterin**
- 2 **Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste**
- 3 **Wahlen**
  - 3.1 Wahl einer Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments in den Jugendhilfeausschuss Abteilung Jugend und Gesundheit **0198/6**
  - 3.2 Wahl einer stellv. Bürgerdeputierten im Jugendhilfeausschuss Abteilung Jugend und Gesundheit **0199/6**
- 4 **Mündliche Anfragen**
  - 4.1 Mündliche Anfragen Bezirksverordnete **0237/6**
- 5 **Spontane Anfragen**
- 6 **Vorlagen zur Beschlussfassung**
- 7 **Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge**

<b>8</b>	<b>Beschlussempfehlungen</b>	
8.1	Umsetzung eines Parkraummanagements in unserem Bezirk SPD-Fraktion	<b>0980/5</b>
8.2	Sozialwohnungen bauen und erhalten Fraktion DIE LINKE	<b>1894/5</b>
8.3	Spielplätze zum Leben erwecken Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>1941/5</b>
8.4	Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Charlottenburg- Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2020 Bezirksbürgermeister	<b>2027/5</b>
8.5	Illegal abgestellte E-Roller Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0072/6</b>
8.6	Einbürgerung nicht mehr behindern SPD-Fraktion	<b>0143/6</b>
<b>9</b>	<b>Anträge</b>	
9.1	Beauftragtenstelle für queeres Leben schaffen Grüne/SPD	<b>0200/6</b>
9.2	Warmes Essen für Alle SPD-Fraktion	<b>0201/6</b>
9.3	Kulturstandort und Erholungsfläche am Fasanenplatz CDU-Fraktion	<b>0202/6</b>
9.4	Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Selbstverpflichtung zum Artenschutz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0203/6</b>
9.5	Familienzentrum für Alle SPD-Fraktion	<b>0204/6</b>
9.6	Die vergessene Baustelle Teil 1 CDU-Fraktion	<b>0205/6</b>
9.7	Initiierung eines Bürgerentscheids zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nach § 46 Abs. 4 BezVerwG FDP-Fraktion	<b>0206/6</b>
9.8	Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Artenschutzprüfung bei allen Bauvorhaben Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0207/6</b>
9.9	Beratungsstelle für Senior*innen schaffen SPD-Fraktion	<b>0208/6</b>
9.10	Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Energetische Sanierung und Artenschutz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0209/6</b>

9.11	Zweckentfremdung von Wohnraum im Bezirk sichtbar machen! Fraktion DIE LINKE	<b>0210/6</b>
9.12	Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Ausgleichspflicht bei Zerstörung von Lebensräumen wildlebender Arten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0211/6</b>
9.13	Frauen in Charlottenburg-Wilmersdorf sichtbar machen - Frauenbeirat jetzt! SPD-Fraktion	<b>0212/6</b>
9.14	ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt im Land umsetzen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0213/6</b>
9.15	Schuleinzugsbereiche überarbeiten FDP-Fraktion	<b>0214/6</b>
9.16	Energie sparen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0215/6</b>
9.17	Vielfältigkeit leben - queere Jugendarbeit voranbringen! SPD-Fraktion	<b>0216/6</b>
9.18	Spielplatzflächen erweitern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0217/6</b>
9.19	Wirtschaftsförderung für Frauen* in Charlottenburg-Wilmersdorf stärken SPD-Fraktion	<b>0218/6</b>
9.20	Potenzial von Kleinwindkraftanlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäudedächern von Charlottenburg-Wilmersdorf ermitteln FDP-Fraktion	<b>0219/6</b>
9.21	Hier lesen nur Deutsche? Mehrsprachigen Internetauftritt des Bezirksamts anbieten! Fraktion DIE LINKE	<b>0220/6</b>
9.22	Große Schwimmhalle Charlottenburg früher energetisch sanieren Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0221/6</b>
9.23	Auerbachtunnel für den KfZ-Verkehr erhalten FDP-Fraktion	<b>0222/6</b>
9.24	Beleuchtung zwischen Münstersche und Westfälische Straße wiederherstellen Fraktion DIE LINKE	<b>0223/6</b>
9.25	Leitlinien für Mietverhältnisse im UCW unter Beteiligung der BVV entwickeln FDP-Fraktion	<b>0224/6</b>
9.26	Der Winter kommt! Bezirksamt muss beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen Fraktion DIE LINKE	<b>0225/6</b>

9.27	Alle Jahre wieder... ...sorgt sich der Bezirk um die Weihnachtsbeleuchtung am Kurfürstendamm. FDP-Fraktion	<b>0226/6</b>
9.28	Mieter:innen vor Strom- und Gassperren schützen – Energieschuldenberatung im Bezirk! Fraktion DIE LINKE	<b>0227/6</b>
9.29	Initiativbewerbungen dauerhaft sicherstellen und qualitativ verbessern FDP-Fraktion	<b>0228/6</b>
9.30	Bezirkliche Einrichtungen im Bezirk mit steigenden Energiekosten nicht allein lassen! Fraktion DIE LINKE	<b>0229/6</b>
9.31	Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter im Ordnungsamt für die erleichterten Regelungen für Sondernutzung des Straßenlandes durch die Gastronomie FDP-Fraktion	<b>0230/6</b>
9.32	Keine Kürzungen bei der Schulsanierung! Fraktion DIE LINKE	<b>0231/6</b>
9.33	Erlass von Parkgebühren für Schichtarbeiter und andere Berufsgruppen der notwendigen Infrastruktur an ihrem Arbeitsplatz FDP-Fraktion	<b>0232/6</b>
10	<b>Große Anfragen (vertagt)</b>	
10.1	Zweckentfremdung in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	<b>0147/6</b>
10.2	Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf CDU-Fraktion	<b>0148/6</b>
10.3	Umsetzungskonzept für Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden gemäß dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz unter Berücksichtigung von angekündigten Gesetzesänderungen des Bundes Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0190/6</b>
10.4	Wie sicher ist die City West? SPD-Fraktion	<b>0191/6</b>
10.5	Wochenmärkte im Bezirk erhalten und das Angebot ausdehnen CDU-Fraktion	<b>0192/6</b>
	<b>Große Anfragen (neu)</b>	
10.6	Hitze gefährdet Alte und Kranke Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>0233/6</b>

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 10.7 | Familienfeindliches Charlottenburg-Wilmersdorf<br>SPD-Fraktion   | <b>0234/6</b> |
| 10.8 | Eine unendliche Geschichte des Mülls im Bezirk oder die<br>Vermüllung von Parks und des öffentlichen Raums in<br>Charlottenburg-Wilmersdorf und kein Ende in Sicht?!<br>CDU-Fraktion | <b>0235/6</b> |
| 10.9 | Schulstart in Charlottenburg-Wilmersdorf<br>FDP-Fraktion   | <b>0236/6</b> |

Wolfgang Tillinger  
Bezirksverordnetenvorsteher

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen  
Abteilung Jugend und Gesundheit

TOP-Nr.:

## Wahlen

DS-Nr: 0198/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Wahl einer Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments in den Jugendhilfeausschuss

Benennung einer Vertreterin des Kinder- und Jugendparlaments als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (§ 35 Absatz 7 AG KJHG)

Es ist vorgeschlagen:

**Frau Julia Patricia Jakubek**

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Wahlen  
Abteilung Jugend und Gesundheit

TOP-Nr.:

## Wahlen

DS-Nr: 0199/6

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

## Wahl einer stellv. Bürgerdeputierten im Jugendhilfeausschuss

Wahl einer stellv. Bürgerdeputierten der freien Träger in den Jugendhilfeausschuss.  
Es wird vorgeschlagen:

**Frau Cornelia Volkert (abw gGmbH)**

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Röder/Dr. Murach

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0980/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
13.12.2018	BVV	BVV-026/5	überwiesen
09.01.2019	VT	VT-023/5	vertagt
15.02.2019	VT	VT-024/5	vertagt
13.03.2019	VT	VT-026/5	vertagt
10.04.2019	VT	VT-027/5	vertagt
24.03.2022	OrdV	OrdV-003/6	vertagt
30.06.2022	OrdV	OrdV-008/6	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	BVV		

11J : 6 N : 0E

**Umsetzung eines Parkraummanagements in unserem Bezirk****Beitritt: B'90/Die Grünen**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Pendlerverkehre, der Zunahme der Berliner Bevölkerung und der Verdichtung der Stadt wird das Bezirksamt aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Vorrang der Anwohner\*innen und des Lieferverkehrs gegenüber dem Zielverkehr außerhalb der Innenstadt sicherstellen.

- Es sind weitere besonders geeignete Gebiete zur Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung festzulegen. Vor der Anordnung ist die Wohnbevölkerung rechtzeitig zu informieren.
- Das Instrument des reinen Anwohnerparkens ist zu überprüfen.
- Es ist frühzeitig der Dialog mit der Wirtschaft zu suchen und zusätzliche Lieferzonen einzurichten.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

## Ursprungstext:

Die BVV möge beschließen:

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Pendlerverkehre, der Zunahme der Berliner Bevölkerung und der Verdichtung der Stadt wird das Bezirksamt aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Vorrang der Anwohner\*innen und des Lieferverkehrs gegenüber dem Zielverkehr außerhalb der Innenstadt sicherstellen.

- Es sind zunächst drei besonders geeignete Gebiete zur Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung zu identifizieren, bei denen die Nachfrage nach Parkplätzen erheblich höher als das Angebot ist und/oder wo ein Wegfall von Parkplätzen aufgrund der Planungen der „protected Lanes“ zu erwarten ist. Vor der Anordnung ist die Wohnbevölkerung mit professioneller externer Unterstützung in der Kommunikation einzubeziehen. Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung erfolgen, für die in der Koalitionsvereinbarung eine fachliche Unterstützung und eine koordinierende Rolle gegenüber den Bezirken vorgesehen ist.
- Das Instrument des reinen Anwohnerparkens ist zu prüfen.
- Im Dialog mit der bezirklichen Wirtschaft ist ein Katalog für zusätzliche Lieferzonen vorzulegen und umzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker

TOP-Nr.:
----------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 1894/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
18.06.2021	Stad	Stad-109/5vertagt	
18.08.2021	Stad	Stad-110/5vertagt	
01.09.2021	Stad	Stad-111/5vertagt	
15.09.2021	Stad	Stad-112/5vertagt	
23.02.2022	Stadt	Stad-002/6vertagt	
29.06.2022	Stadt	Stad-010/6im Ausschuss abgelehnt	1 J : 6 N : 9 E
	BVV		

**Sozialwohnungen bauen und erhalten**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, einen Plan für den Bau und den Erhalt von Sozialwohnungen im Bezirk zu entwickeln. Der Plan soll u.a. folgende Maßnahmen beinhalten:

- Das Bezirksamt soll darauf hinwirken, dass das Berliner Modell der Kooperativen Baulandentwicklung einheitlich für Berlin dahingehend geändert wird, dass für die Erteilung von Baurecht die Schaffung von 50 Prozent Sozialwohnungen vorausgesetzt wird.
- Als Voraussetzung für die Erteilung von Befreiungen und Abweichungen vom Baunutzungsplan muss der Bezirk eine verbindliche Quote von mindestens 30 Prozent Sozialwohnungen festsetzen.
- In geplanten Baugebieten mit Nachverdichtungspotential soll das Bezirksamt, wenn möglich, Bebauungspläne aufstellen, um das Berliner Modell zur Anwendung zu bringen.

- Neubauprojekte, bei denen eine hohe Anzahl von Sozialwohnungen entsteht, müssen prioritär vom Stadtplanungsamt bearbeitet und möglichst zügig zum Abschluss gebracht werden.
- Das Bezirksamt soll einen Runden Tisch mit Vertreter:innen von landeseigenen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Wohnungsunternehmen einberufen, um mit diesen eine Bestandserweiterung im geförderten Segment zu beraten.
- Für Neubaupotentialflächen im Bezirk, wie eingeschossige Einzelhandelsflächen, soll ein möglichst hoher Anteil an Sozialwohnungen von mindestens 50 Prozent angestrebt werden.
- Das Bezirksamt soll mit Eigentümer:innen von Sozialwohnungen, deren Bindungszeit in den nächsten 5 Jahren auslaufen, Gespräche für den Ankauf dieser Wohnungen durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen oder eine Genossenschaft vereinbaren.
- Der Abbruch von Sozialwohnungen in sozialen Erhaltungsgebieten wird ausgeschlossen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/ Wapler/Özbagci

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 1941/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 überwiesen	
18.06.2021	Stad	Stad-109/5vertagt	
18.08.2021	Stad	Stad-110/5vertagt	
01.09.2021	Stad	Stad-111/5vertagt	
15.09.2021	Stad	Stad-112/5vertagt	
23.02.2022	Stadt	Stad-002/6vertagt	
29.06.2022	Stadt	Stad-010/6ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	11 J : 6 N : 2 E
	BVV		

**Spielplätze zum Leben erwecken**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung der Berliner Bauordnung nicht nur die Pflicht zur Errichtung und Instandhaltung von Spielplätzen festgeschrieben wird, sondern auch die Kontrolle und Überprüfung der Spielplatzpflicht als zusätzliches Element verankert wird. Darüber hinaus ist die angemessene personelle Ausstattung der zuständigen Stellen sicherzustellen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Bezirksbürgermeister

TOP-Nr.:
----------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 2027/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.02.2022	BVV	BVV-005/6 überwiesen	
01.03.2022	RPA	RPA-002/6vertagt	
05.04.2022	RPA	RPA-003/6vertagt	
03.05.2022	RPA	RPA-004/6vertagt	
05.07.2022	RPA	RPA-006/6ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

**Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rechnungsprüfungsausschuss  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Die vom Bezirksamt vorgelegte Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2020 ist zu genehmigen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0072/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.03.2022	BVV	BVV-006/6 überwiesen	
08.06.2022	OrdV	OrdV-007/6	vertagt
30.06.2022	OrdV	OrdV-008/6	vertagt
06.07.2022	OrdV	OrdV-009/6	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	BVV		einstimmig

**Illegal abgestellte E-Roller****Beitritt: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten  
und Verkehr  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen es die Verkehrsbehinderung durch falsch abgestellte Leih-E-Roller und Leihfahrräder verhindern kann, z.B. durch eigene Abstellflächen für Sharingdienste am Fahrbahnrand. Darüber hinaus soll der Bezirk die Möglichkeit wahrnehmen, Leih-E-Roller und Leihfahrräder kostenpflichtig umzusetzen, wenn Sie eine Behinderung auf dem Gehweg darstellen. Die Kosten hierfür sind den Verleihunternehmen in Rechnung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2022 zu berichten.

**Ursprungstext:**

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen sie die Verkehrsbehinderung durch falsch abgestellte E-Roller und E-Bikes verhindern kann. Darüber hinaus soll der Bezirk die Möglichkeit wahrnehmen, selbst E-Roller und E-Bikes umzusetzen und die Kosten den jeweiligen Betreibern in Rechnung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 31.05.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Bodensiek/Saric

TOP-Nr.:

**Beschlussempfehlung****DS-Nr: 0143/6**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 überwiesen	
16.06.2022	BüDi	BüDi-004/6 ohne Änderungen im Ausschuss be-	9 J : 2 N : 0E
		schlossen	
	BVV		

**Einbürgerung nicht mehr behindern**

Der Ausschuss für Bürgerdienste,  
empfiehlt der BVV,  
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Antragsunterlagen für einen Antrag auf Einbürgerung gemeinsam mit einer Ausfüllhilfe im Internet zu veröffentlichen und die derzeitige Praxis, Antragsunterlagen erst nach einem Beratungsgespräch zur Verfügung zu stellen unverzüglich einzustellen.

Der BVV ist bis zum 30.07.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Grüne/SPD  
Kempf/Weise/Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0200/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Beauftragtenstelle für queeres Leben schaffen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Beauftragtenstelle für queeres Leben zu schaffen. Die Stelle soll direkt der Bezirksbürgermeisterei angesiedelt sein und eng mit allen Abteilungen des Bezirksamtes zusammenarbeiten, um einen gemeinsamen Aktionsplan zu erstellen. Ziel der Stelle soll sein:

- Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
- Bildung von Kindern und Jugendlichen zu LSBTIQ\* voranzubringen
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Jugendzentren und Projekten im Bereich LSBTIQ\* zu stärken
- Stärkung der Familienarbeit im Bereich LSBTIQ\*
- Vielfältigkeit durch LSBTIQ\* gerechte Pflege voranbringen
- Wandel der Verwaltungen vorantreiben
- Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Unser Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird immer vielfältiger und bunter. In unserem Bezirk leben Menschen, die schwul, lesbisch, trans, queer, inter, bisexuell oder non-binär sind. Wir wollen aufzeigen, dass unser Bezirk diese Vielfältigkeit lebt und spezielle Angebote für die LSBTIQ-Community schaffen. Ein gemeinsamer Austausch und Dialog ist wichtig, um Hürden und Misstrauen zu überwinden. Dafür braucht es eine eigene Beauftragtenstelle, die sich um die wichtigen Fragen der LSBTIQ\* Community kümmert und die Themen der Community weiter voranbringt.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener/Hansen

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0201/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Warmes Essen für Alle**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll prüfen, inwieweit die Subventionierung von Mittagstischen in den Stadtteilzentren, Familienzentren bzw. Mehrgenerationshäuser etc. möglich ist, ggf. mit Unterstützung durch die Landesebene.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Viele Menschen können sich die steigenden Lebenserhaltungskosten in Berlin kaum mehr leisten. Die Mieten werden teurer, die Lebensmittelpreise sind stark gestiegen und in diesem Winter erwarten wir eine nie dagewesene Preissteigerung im Bereich der Energieträger.

Menschen mit geringem Einkommen können sich jetzt kaum noch warme und vollwertige Mahlzeiten leisten. Daher ist es notwendig, dass die bestehenden Hilfsstrukturen weiter ausgebaut werden und Stadtteilzentren etc. die Möglichkeit bekommen, ihren Besucher\*innen warme Mahlzeiten anzubieten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Stückler/Fenske

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0202/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Kulturstandort und Erholungsfläche am Fasanenplatz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, für das Gebiet innerhalb des Fasanenplatzes, der Meierottostraße, der Bundesallee und der Schaperstraße einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen, der das Gebiet als Kulturstandort und Erholungsfläche für die Öffentlichkeit ausweist, und in dem ausschließlich die baulichen Bedarfe der Bar jeder Vernunft, des Festspielhauses und der Universität der Künste im gegenseitigen Einvernehmen und unter Beteiligung der Bürgerinitiative Fasanenplatz festgelegt werden.

Der BVV ist bis 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Grünflächen und verkehrsfreie öffentliche Räume gewinnen aufgrund der fortschreitenden baulichen Verdichtung des Bezirks zunehmend an gesellschaftlich-ökologischer Bedeutung. Nur mit einer einvernehmlichen Neugestaltung des Raumes zwischen dem Festspielhaus und des ehemaligen Joachimsthalschen Gymnasium kann die Zukunft der Bar jeder Vernunft, des Festspielhauses und der Universität der Künste gesichert werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0203/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Selbstverpflichtung zum Artenschutz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Selbstverpflichtung für alle Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und in der Grüngestaltung in ihrem Umkreis zu beschließen. Dabei ist auf Brutplätze und Lebensräume von Vögeln, von Insekten wie Wildbienen und Hummeln und von Bodentieren zu achten. Bei Baumaßnahmen ist neben der Vermeidung von Verlusten für den Artenschutz zugleich darauf zu achten, dass neue „Angebote“ geschaffen werden.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk Charlottenburg/Wilmersdorf hat in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dem Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beizutreten, bzw. Berlin für die Gesamtstadt diesen Beitrag nahelegen. Entsprechend hat Berlin im Jahr 2020 diesen Beitritt vollzogen.

Aus ihm erwächst die Verpflichtung, für Naturschutz insbesondere in urbanen und stadtnahen Räumen Sorge zu tragen und sich für Schutz und Förderung von Lebensräumen für Arten und damit der biologischen Vielfalt zu engagieren.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0204/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Familienzentrum für Alle**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll langfristig in jedem Sozialraum des Bezirkes ein Familienzentrum errichten. Hierzu sind auch Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen, wie Jugendzentren oder Stadtteilzentren möglich.

Als nächste Bedarfsregion soll dabei ein Familienzentrum in Charlottenburg-City entstehen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Familienzentren haben sich in Berlin als ein fester Baustein in der Angebots- und Versorgungsstruktur von Familien etabliert. Sie sind Anlaufstelle für Eltern mit Kindern, um zum Beispiel gemeinsam in Krabbelgruppen in den Austausch zu kommen oder Beratungen in Familienangelegenheiten zu erhalten. Die Familienzentren bilden einen wichtigen Baustein, um Familien bestmöglich zu unterstützen, Raum für Angebote zu schaffen oder auch erste Anlaufstelle bei Sorgen und Problemen zu sein. Eine Stärkung der Familienzentren und Ausweitung der Angebote ist daher ein wichtiger Baustein der Familienförderung im Bezirk.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Stückler

TOP-Nr.:

## Antrag

**DS-Nr: 0205/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Die vergessene Baustelle Teil 1

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt möge prüfen, ob der abgesperrte Bereich - ein Schacht- auf dem Gehweg Kaiserdamm 16 kurzfristig beseitigt werden kann und die Maßnahme nach nunmehr drei Jahren beendet werden kann.

Der BVV ist bis 30.09.2022 zu berichten.

Begründung:

Gegebenenfalls mündlich.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0206/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Initiierung eines Bürgerentscheids zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nach § 46 Abs. 4 BezVerwG**

Die BVV möge beschließen:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf führt im kommenden Jahr einen Bürgerentscheid über folgende oder ähnliche Frage durch: „Stimmen Sie für die Aufforderung an das Bezirksamt, die Parkraumbewirtschaftung in Charlottenburg-Wilmersdorf nicht auszuweiten?“

Begründung:

Am 23.09.2007 haben sich die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf mit großer Mehrheit gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen. Es stimmt, dass seitdem fast 15 Jahre vergangen sind. Nichtsdestotrotz ist es ein Votum, welches weiterhin gültig ist und nicht revidiert wurde. Die Argumentation, dass der Bürgerentscheid „überholt“ wäre, bewegt sich auf sehr dünnem Eis. Wer legt fest, wann ein Bürgerentscheid überholt ist? Sind andere Bürger-/Volksentscheide nach 15 Jahren grundsätzlich auch überholt?

Es ist ein legitimes Anliegen des Bezirksamts, sich für die Parkraumbewirtschaftung stark zu machen. Dabei mag es der bequemste Weg sein, die Bürger nicht erneut zu befragen, jedoch ist dies eine herbe Beschädigung der Bürgerbeteiligung. Das Signal, welches von dem Übergehen des Bürgerentscheids ausgeht, ist, dass ein Entscheid immer nur so viel Wert ist, wie die aktuell Regierenden von dem Ergebnis halten. Die Kultur, die dieses Vorgehen entfaltet, ist jene von nach Anstandsfristen stets wieder aufgehobenen Volks- und Bürgerentscheiden. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Bezirksamt gegen das Anliegen eines Bürgerentscheids ist. Wäre ein Bezirksamt stets mit dem Anliegen eines Bürgerbegehrens d'accord, würde es keine Bürgerentscheide

geben. Gerade deswegen, weil ein Bezirksamt zumeist politisch gegen das Ansinnen eines Bürgerentscheids ist, hat es mit dem Ergebnis von diesen mit besonderer Sorgfalt umzugehen. Es ist ein formal festgehaltener Ausdruck des Bürgerwillens und ein Bezirksamt hat zuvorderst die Interessen der Bürgerschaft zu beachten und nicht jene des eigenen Parteibuchs. Ein Bezirksamt, welches sich in Lauerstellung darauf begibt, einen gültigen Bürgerentscheid zu konterkarieren, sobald dieser „überholt“ ist, handelt nicht im Interesse der Bürgerschaft.

Regierende Parteien sollten sich immer bewusst sein, dass sie die Macht nicht gepachtet haben. Entsprechend sollten sie auch mit einer Opposition aus der Zivilgesellschaft in Form von Bürgerentscheiden umgehen. Auch das aktuelle Bezirksamt sollte so mit einem Bürgerentscheid umgehen, wie sie es sich wünschen würden, wenn sie in der Opposition wären.

Die Meinung, der Wind habe sich auch in der Bürgerschaft gedreht und entsprechend sei die Einführung der Parkraumbewirtschaftung angebracht, könnte berechtigt sein. Jedoch ist dies eine subjektive Einschätzung. Das Bezirksamt kann nicht wissen, wie die Bürger zu diesem Thema heute entscheiden würden. Die Argumentation, dass mit der Wahl 2021 der Bürgerwille zu dem Thema ausgedrückt wurde, trägt genauso stark/wenig wie die Argumentation 2007, dass bei der Wahl 2006 der Wille zur Parkraumbewirtschaftung explizit ausgedrückt wurde. Beide aus den Wahlen hervorgehende Bezirksamter waren bzw. sind für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung. Die FDP-Fraktion kommt in der Einschätzung des aktuellen Bürgerwillens zudem zu einem anderen Schluss als das Bezirksamt. Gemeinsam könnte man jedoch herausfinden, was die Meinung der Bürgerschaft ist.

Mit dem „Ratsbegehren“ ist der Bezirksverordnetenversammlung ein Instrument an die Hand gegeben, welches genau für diese Situation maßgeschneidert ist. Es gibt einen gültigen Bürgerentscheid, den die Zählgemeinschaft gerne aufheben möchte. Ein von der BVV initiiertes Bürgerentscheid könnte den alten Bürgerentscheid aufheben. Wenn die Bürger, ihre Entscheidung von 2007 bestätigen, sollte dies jedoch ebenfalls respektiert werden.

Es wird argumentiert, es sei nicht Aufgabe des Bezirksamts, Bürgerentscheide anzustoßen. Jedoch gibt es genau für diese Konstellation den § 46 Abs. 4 BezVerwG. Mit diesem kann sich das Bezirksamt vergewissern, dass sich der Wind in der Bürgerschaft tatsächlich gedreht hat. Diese Vergewisserung mag nervig sein, sie ist aber die aus demokratischer Sicht gebotene.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0207/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum:  
Artenschutzprüfung bei allen Bauvorhaben**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei allen Bauvorhaben im Bezirk die Bauträger anzuhalten, eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Bei durch das Vorhaben betroffenen Umbauten ist darauf zu achten, dass vorhandene potentielle Brutplätze und Lebensräume nicht zerstört oder sofern unvermeidbar, entsprechend Ersatz geschaffen wird. Bei vom Vorhaben betroffenen Neubauten soll dafür gesorgt werden, dass auch Lebensräume für wildlebende Arten - sogenannte Habitate - entstehen.

So ist bei Beratungen von Bauträgern auf die Anlage von Gründächern sowie von Fassadengrün hinzuweisen, was aus Gründen des Artenschutzes und des ortsnahen Klimaschutzes sinnvoll und geboten ist.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

**Begründung:**

Die BVV hat in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dass der Bezirk dem Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt beitreten möge. Der Senat, bzw. die zuständige Senatsverwaltung hat im Jahr 2020 diesen Beitritt für die Gesamtstadt vollzogen. Zudem gilt per Senatsbeschluss seit 2012 die „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“. Unter anderem verpflichtet sich Berlin hierin zum besonderen Schutz von Brutstätten und Lebensräumen an und bei Gebäuden, so sind mit dem Ziel 18 „Habitate für typisch urbane Arten“ zu schaffen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0208/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Beratungsstelle für Senior\*innen schaffen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine niederschwellige Beratungsstelle für Senior\*innen im Bezirk zu schaffen. Die Beratungsstelle soll über mögliche Sozialleistungen im Alter informieren und Anträge gemeinsam mit den Antragssteller\*innen bearbeiten. Darüberhinaus sollen sich Senior\*innen über aktuelle Angebote des Bezirks informieren können. Eine Kooperation mit der FreiwilligenAgentur ist dabei unabdingbar. Über das Angebot soll im Informationsbrief des Bezirksamts an die über 60-jährigen informiert werden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Viele Senior\*innen müssen in der Rente ihr Leben neu strukturieren. Nach dem Berufsleben wollen sich viele Senior\*innen weiterhin engagieren und ihre Freizeit gut verbringen. Doch nicht jedem ist bekannt, welche Angebote es in ihrer direkten Umgebung gibt. Sei es die Seniorenclubs als Austauschort oder der Gemeinschaftsgarten in der Nachbarschaft.

Manche Senior\*innen geraten darüber hinaus mit ihrem Renteneintritt in eine finanzielle Schieflage. Manchmal reicht die Rente nicht aus, um sich die gestiegenen Kosten in der Stadt zu leisten. Dabei gibt es viele Hilfsangebote für Rentner\*innen, denen es jedoch oft schwer fällt Hilfe anzunehmen.

Mit einer niederschweligen, vielleicht sogar mobilen Beratungsstelle kann das Bezirksamt auf die aktuellen Angebote im Bereich Freizeit oder Ehrenamt hinweisen. Darüber hinaus kann eine Beratungsstelle Senior\*innen helfen, wenn sie Beratungsbedarf bei Behördenanträgen etc. haben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0209/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum:  
Energetische Sanierung und Artenschutz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in der Beratung und Genehmigung von energetischen Sanierungen im Bezirk darauf zu dringen, dass die Gebote des Artenschutzes beachtet werden. Zum einen ist darauf zu achten, dass infolge der Maßnahmen, soweit möglich, keine Brutplätze verloren gehen. Zum anderen ist die Gelegenheit zu nutzen, durch gleichzeitige Anbringung von Nisthilfen oder den Einbau von Niststeinen Angebote etwa für Mauersegler, Hausrotschwanz, Mehlschwalben, Haussperlinge und nicht zuletzt Fledermäuse zu schaffen. Insbesondere Koloniebrüter (wie Sperling, Mauersegler, Fledermäuse) brauchen besonders gestaltete Angebote in der Stadt.

Bei energetischen Sanierungen von öffentlichen Gebäuden ist die Einhaltung des Artenschutzes ohnehin verpflichtend. Es gilt dies bei der Umsetzung auch entsprechend zu beachten.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung:

Eine energetische Sanierung von Gebäuden ist dringend und wichtig auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt. Gleichzeitig sollte – und kann durchaus – darauf geachtet werden, dass infolge dieser Maßnahmen nicht wichtige Brutplätze und Quartiere gefährdeter Tierarten verloren gehen. Auch kann und sollte die Chance genutzt werden, mit Begleitmaßnahmen neue Nistgelegenheiten zu schaffen und damit dem Artenschutz im urbanen Milieu zu dienen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0210/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Zweckentfremdung von Wohnraum im Bezirk sichtbar machen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, genehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum im Bezirk öffentlich zugänglich zu machen. Die Mitglieder des Fachausschusses sind grundsätzlich regelmäßig zu informieren.

Hierbei soll eine Liste der genehmigten Zweckentfremdung durch bspw. Leerstand, Abriss oder Nutzung als Ferienwohnungen erstellt und kontinuierlich aktualisiert werden. Die Liste soll Informationen über die Adresse des betreffenden Wohnraums, den Beginn der Zweckentfremdung, die Dauer der Genehmigung und den Grund der Zweckentfremdung enthalten.

Der BVV ist zum 31. Januar 2023 zu berichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0211/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum:  
Ausgleichspflicht bei Zerstörung von Lebensräumen wildlebender Arten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass Habitate, die bei Baumaßnahmen zerstört werden könnten, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu treffen sind. Diese sind bei zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben frühzeitig im Planungsprozess mitzudenken und in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang umzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

**Begründung:**

Der im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankerte Artenschutz schließt vollinhaltlich Brutgelegenheiten von Tieren in der Stadt ein. Zu den besonders geschützten Arten gehören alle europäischen Vogelarten wie auch Wildbienen und Hornissen. Streng geschützte Arten sind zum Beispiel alle Fledermäuse, sowie Turmfalke, Schleiereule und Waldkauz.

Soweit die Beeinträchtigung von Brutplätzen unvermeidbar ist, ist nach BNatSchG §13 der Verursacher zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu verpflichten. Diese soll zerstörte Lebensraumfunktionen wiederherstellen und möglichst nahe entsprechende Angebote schaffen. Sofern das nicht möglich ist, kann eine finanzielle Kompensation vereinbart werden, die zweckgebunden zu verwenden ist.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0212/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Frauen in Charlottenburg-Wilmersdorf sichtbar machen - Frauenbeirat jetzt!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, einen Frauen\*beirat im Bezirk zu gründen. Dieser soll sich als Interessensvertretung der im Bezirk lebenden und handelnden Frauen\* verstehen. Er soll ein beratenes Expertinnen\*gremium für Gendergerechtigkeit und Gleichstellung sein. Der Frauen\*beirat soll direkt bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten angegliedert sein. Der Aufruf soll öffentlich und durch gezielte Ansprache von Frauen und Mädchennetzwerken erfolgen. Die Wahl der Mitglieder soll auf Vorschlag des Bezirksamts durch die BVV erfolgen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Frauen\* und das Thema Gleichstellung sind wichtige gesellschaftliche Themen. Sie greifen in jedes Themenfeld ein, egal ob Stadtentwicklungspolitik oder Familienpolitik. Gleichwohl braucht es einen Raum, in dem Frauen\* sich geschützt miteinander über politische Vorhaben austauschen und eigene Ideen entwickeln können. Der Frauen\*beirat kann dies leisten. Vorbilder dafür gibt es in Pankow, Mitte oder Tempelhof-Schöneberg. Es ist an der Zeit, nachdem der Bezirk keinen eigenen Ausschuss mehr für Frauenpolitik hat und das Genderbudgetting auf allen Themenbereichen verstreut wurde, Frauen\* spezifische Themen einen Raum zu geben. Hierfür soll der Beirat mit Frauen aus dem Bezirk die hier leben und arbeiten besetzt werden. Der Frauenbeirat soll direkt bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten angegliedert sein.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Nebel

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0213/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt im Land umsetzen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, den Senat von Berlin aufzufordern, das national und international als ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) bekannte Konzept als Kooperationsprojekt zwischen Senat und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser und Abfall) umzusetzen. Angesichts der aktuellen Energiekrise soll ein Schwerpunkt auf das Modul „ÖKOPROFIT Energie“ gelegt werden, um Energiesparpotenziale auszuschöpfen. Dafür sollen produzierende Unternehmen, Dienstleister, Sozialeinrichtungen und Handwerksbetriebe aller Größenordnungen in Berlin gleichermaßen angesprochen werden.

Die ÖKOPROFIT-zertifizierten Betriebe sollen in einem lokalen Netzwerk zusammengefasst werden, in dem sie regelmäßig über neue Entwicklungen im Umweltrecht sowie über relevante organisatorische und technische Neuheiten informiert werden.

Der BVV ist bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

Begründung:

ÖKOPROFIT wurde Anfang der 1990er Jahre in Graz / Österreich entwickelt. Es zielt auf die wirtschaftliche Stärkung von Betrieben durch vorsorgenden Umweltschutz. Dabei stehen in allen Bereichen des betrieblichen Umweltschutzes sowohl technische Lösungen wie auch eine aktive Beteiligung der Belegschaften im Mittelpunkt. Wesentlicher Bestandteil von ÖKOPROFIT ist die Mischung aus themenbezogenen Workshops und einzelbetrieblicher Beratung. Das ursprünglich österreichische Projekt verbreitete sich auch international. In Deutschland haben bisher über 4.000 Unternehmen in mehr als 100 Kommunen an Ökoprofitprojekten teilgenommen, allein in Hamburg circa 400 Betriebe.

Während in vielen deutschen Städten das Konzept ÖKOPROFIT erfolgreich umgesetzt wurde und wird, ist es in Berlin eingeschlafen. Circa 2003/04 schrieb der Senator für Stadtentwicklung (Peter Strieder, SPD) in einem Geleitwort: „Wirtschaftlich und ökologisch wettbewerbsfähig zu bleiben, ist das Ziel. ÖKOPROFIT Berlin ist ein Weg.“ Heute sind keine aktuellen Informationen im Internet mehr zu finden.

ÖKOPROFIT ist ein eingetragenes Warenzeichen der Stadt Graz.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0214/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Schuleinzugsbereiche überarbeiten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, insbesondere die Einzugsbereiche der Grundschulen unter Berücksichtigung großer Verkehrsachsen und Querungsmöglichkeiten solcher zu überarbeiten und nicht mehr z. B. an den (alten) Bezirksgrenzen auszurichten.

**Begründung:**

Viele Unfälle passieren auf dem Schulweg. Und viele „Elterntaxifahrten“ werden ausgelöst, weil die Eltern ihre Kinder nicht alleine über große Verkehrsstraßen gehen lassen wollen. Die Überarbeitung und Neuausrichtung der Schuleinzugsbereiche unter Berücksichtigung von Verkehrsachsen sind somit ein aktiver Part zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

## Antrag

**DS-Nr: 0215/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Energie sparen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Einzelhandel beim Energieeinsparen zu beraten und zu unterstützen.  
Dabei sind Themen wie Beleuchtung, Klimaanlage etc. zu berücksichtigen.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

### Begründung:

Ziel auch der kommunalen Politik ist es, möglichst sparsam mit der zur Verfügung stehenden Energie umzugehen. Einsparungspotential gibt es gerade auch im Einzelhandel, der jedoch hierfür ein Beratungs- und Unterstützungsangebot braucht.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0216/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Vielfältigkeit leben - queere Jugendarbeit voranbringen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Integration von LSBTIQ\* Lebensweisen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den gesamten Bezirk zu erstellen. Dies soll federführend durch die Abteilung Jugend und Gesundheit bearbeitet werden.

Darüber hinaus soll sich der Bezirk dafür einzusetzen, dass queere Jugendarbeit als Angebot der Träger für die Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ab dem Förderjahr 2024 ausdrücklich aufgenommen wird. Die Träger der Jugendhilfe im Bezirk sollen Vorschläge für dauerhafte Jugendfreizeitangebote für queere Jugendliche machen.

Der BVV ist erstmalig bis zum 30.11.2022 und danach vierteljährlich zu berichten.

**Begründung:**

Gerade jungen Menschen fällt es schwer, ihre Persönlichkeit auszuleben, wenn sie keine Vorbilder oder gemeinsamen Austausch haben. Die Jugendfreizeiteinrichtungen können solch ein Ort sein, um einen Schutzraum für jungen Menschen zu bieten, die sich der queeren Community zugehörig fühlen oder noch auf der Suche nach sich selbst sind. Es ist wichtig, das bereits früh damit begonnen wird, Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen, dass schwul, lesbisch, queer, trans, non-binär oder inter- sein ganz normal ist und nichts, wofür man sich rechtfertigen muss.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Balkow

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0217/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Spielplatzflächen erweitern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, zu prüfen, welche Nebenstraßen neben Spielplätzen zu Spielflächen umgewandelt werden können.

Durch die Einrichtung von Spielstraßen neben Spielplätzen können mehrere Ziele verfolgt werden:

- Erweiterung der Spielfläche (im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf existieren viel zu wenig für Kinder und Familien nutzbare Spielplätze, da kaum Freiflächen vorhanden sind, gilt es nun Freiflächen zu schaffen),
- Eine sicherere Erreichbarkeit der Spielplätze (leichteres Queren der Straßen vor den Spielplätzen ermöglicht Kindern aus der Nachbarschaft auch einen eigenständigen Besuch),
- Räume für Entsiegelung schaffen (durch die Möglichkeit auf Straßenfläche auch entsiegeln zu können, können Ziele einer klimagerechten Stadt (Vorbereitung auf Starkregen etc.) schneller umgesetzt werden.

Die Maßnahme kann zunächst als temporäre Spielstraße ausgeführt werden und erst im 2. Schritt nach erfolgter Evaluation verstetigt werden.

Mögliche Standorte wären:

- Gierkezeile (zwischen Zillestraße - Spielhagenstraße) - direkt neben dem Pippi Langstrumpf Spielplatz
- Fritschestraße (südlich der Bismarckstraße)/zwischen Schillerstraße und Pestalozzistr. - Erweiterung des Spielplatzes in der Fritschestraße, Verbindung mit dem Spielplatz in der Pestalozzistr.
- Helgolandstraße (Höhe Spielplatz)

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0218/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Wirtschaftsförderung für Frauen\* in Charlottenburg-Wilmersdorf stärken**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der Wirtschaftsförderung Frauen\* und Unternehmerinnen\* besonders im Fokus zu haben und die Strukturen zu stärken. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Förderung und gemeinsame Vernetzung zu legen. Dafür soll auch das Frauen Forum CW reaktiviert werden. Das neu strukturierte Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum soll dabei unterstützend in den Prozess mit einbezogen werden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Frauen\* sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Charlottenburg-Wilmersdorf. Es sind Arbeitnehmerinnen\*, Gründerinnen\* oder Unternehmer\*innen unter Ihnen. Wir wollen als Bezirk die Frauen\*strukturen vor Ort weiter stärken und sichtbar machen. Denn vor allem positive Beispiele und Vorbilder von erfolgreichen Frauen\* führen dazu, dass auch andere vor allem junge Frauen\* sich daran orientieren.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

FDP-Fraktion

Recke/Heyne/Beckers

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0219/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Potenzial von Kleinwindkraftanlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäudedächern von Charlottenburg-Wilmersdorf ermitteln**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Potenzialanalyse zur Nutzung von kleinen und mittelgroßen Windkraftanlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäudedächern im Bezirk für die Energiegewinnung durchführen zu lassen. Die Analyse soll sich zunächst auf Flächen und Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand beschränken, eine Kosten-Nutzen-Rechnung beinhalten und klare Aussagen zur Realisierbarkeit inkl. Zeithorizont treffen.

Die Potenzialanalyse soll bis spätestens Juli 2023 abgeschlossen und der BVV zur Kenntnis vorgelegt werden.

**Begründung:**

Die Nutzung regenerativer Energien im Sinne des Klimaschutzes ist nicht nur im bezirklichen, sondern gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen bezirkseigener Liegenschaften hat erfreulicher Weise bereits zugenommen. Ergänzend dazu sind auch kleine und mittelgroße Windkraftanlagen zur Energiegewinnung geeignet. Als Standpunkte kommen hierbei insbesondere bezirkseigene Freiflächen zur Aufstellung von gebäudenahen Masten und vereinzelt hohe Dächer mit freier Anströmung zur dezentralen Objektversorgung in Betracht. Diese Möglichkeiten aufzuzeigen, abzuklären und letztendlich auszuschöpfen, ist Ziel dieses Antrags.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0220/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Hier lesen nur Deutsche? Mehrsprachigen Internetauftritt des Bezirksamts anbieten!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, eine Nutzung seines Internetauftritts analog der Hauptverwaltung in mehreren Sprachen zu ermöglichen. Neben der Übersetzung der wichtigsten vorhandenen Angebote soll das konstante Einpflegen von Änderungen an der Seite technisch, personell sowie finanziell dauerhaft sichergestellt werden. Hierbei ist auch eine Unterstützung durch die Hauptverwaltung zu prüfen.

Die Übersetzung des Internetauftritts soll zunächst auf Englisch erfolgen. Die Ausweitung auf weitere Sprachen soll nach Prüfung und Vorstellung der Ergebnisse der Erstübersetzung im betreffenden Ausschuss schrittweise und nach einem Umsetzungsplan erfolgen. Die angebotenen Sprachen sollen sich an den größten im Bezirk lebenden Communities orientieren.

Dem zuständigen Ausschuss ist vierteljährlich über die Fortschritte zu berichten.

Der BVV ist erstmalig zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

**Begründung:**

Die Internetseite des Bezirksamtes kann derzeit nur auf Deutsch genutzt werden. Ohne deutsche Sprachkenntnisse ist die Information und der Zugriff auf die Angebote des Bezirksamts für viele Berliner:innen ausgeschlossen. Das schließt viele Einwohner:innen von wichtigen Angeboten, der Information sowie der politischen Teilhabe auf bezirklicher Ebene aus und entspricht nicht dem Leitbild einer offenen und modernen Verwaltung. Durch das Angebot einer englischen Übersetzung sowie in weitere Sprachen der größten ausländischen Communities des Bezirks muss die Teilhabe aller Einwohner:innen sukzessive ermöglicht werden.

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/de Souza Martins

TOP-Nr.:
----------

**Antrag**

**DS-Nr: 0221/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Große Schwimmhalle Charlottenburg früher energetisch sanieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass Mittel des Bundes aus dem SJK Investitionsprogramm 2022 ("Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur") für die große Halle in Charlottenburg beantragt werden, um die Sanierung bzw. den Neubau zu beschleunigen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0222/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Auerbachtunnel für den KfZ-Verkehr erhalten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, im Rahmen der Planungen des Radschnellwegs Kronprinzessinnenweg den Auerbachtunnel in beiden Richtungen für den KfZ-Verkehr befahrbar zu lassen.

Begründung:

Der Auerbachtunnel ist ein Nadelöhr für viele, die zwischen dem Eichkamp und dem Ortsteil Grunewald verkehren. Auch die vielen Freizeiteinrichtungen im Grunewald werden oftmals durch eine Fahrt durch den Auerbachtunnel erreicht. Eine Sperrung hätte riesige Umwege zur Folge, da es in der Nähe keine alternativen Routen gibt. Wer beispielsweise vom Tennisverein Rot-Weiß zum Freizeitverein Helios fahren möchte, wäre mit der Sperrung des Tunnels statt 2 km auf einen Schlag 7 km unterwegs. Dieser Umweg schadet der Umwelt und wäre für viele lästig, die zuvor den Tunnel nutzen konnten. Vor dem Hintergrund, dass es 200 m nördlich bereits eine Unterführung der AVUS gibt, die nicht für den Autoverkehr, sehr wohl aber für den Radverkehr nutzbar ist, sollte eine Umplanung in Betracht gezogen werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0223/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Beleuchtung zwischen Münstersche und Westfälische Straße wiederherstellen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen dafür Sorge zu tragen, dass die Beleuchtung des Fußwegs zwischen Münstersche und Westfälische Straße umgehend wieder hergestellt wird. Dafür sollen möglichst LED-Beleuchtungen Verwendung finden.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Auf dem Fußweg zwischen Münstersche und Westfälische Straße wurden am 11.08.2022 fünf Gaslaternen demontiert, wodurch insbesondere der Bereich vor der Schule nun komplett im Dunklen liegt. Um auch im Herbst und Winter ausreichende Sicherheit für die Schüler:innen und Nutzer:innen des Fußwegs zu gewährleisten, sollten die ursprünglichen Gaslaternen nun schnellstmöglich durch Straßenlaternen mit LED-Leuchten ersetzt werden.

Bei der zu bestimmenden Anzahl der Straßenlaternen sowie deren Ausgestaltung bzw. Modellauswahl müssen ausreichende Verkehrssicherheit, notwendige Energieeinsparungen und die zu vermeidende Lichtverschmutzung berücksichtigt und abgewogen werden, um sowohl die Kosten für Energie möglichst gering zu halten als auch Klima und Umwelt zu schützen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0224/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Leitlinien für Mietverhältnisse im UCW unter Beteiligung der BVV entwickeln**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die BVV an dem lt. DRS 19/12557 aus dem AGH von Berlin z. Zt. stattfindenden Gesprächsprozess mit den Mieterinnen und Initiativen im UCW zu beteiligen. Die Entwicklung objektiver Bewertungsparametern, anhand derer zukünftig über die Vergabe bzw. Verlängerung von Mietverträgen entschieden werden soll, bedarf einer Diskussion im politischen Raum in Charlottenburg-Wilmersdorf, da Festlegungen über die künftige Nutzung des UCW direkte Auswirkungen auf den Haushalt des Bezirks haben werden.

Begründung:

Das UCW ist als Projekt des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf ein vorbildliches Beispiel bezirklichen Engagements. Die Förderung von Gründerinnen ist ein wichtiges Anliegen des Senats, für das im Doppelhaushalt 2022/23 umfängliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Für die Förderung von Gründerinnen muss jedoch eine Konzeption erarbeitet werden, damit die zur Unternehmensgründungen von Frauen gedachten Mittel zielgenau eingesetzt werden können und sich nicht allein auf die Subventionierung der Mietkosten beschränken.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0225/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Der Winter kommt! Bezirksamt muss beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um in allen bezirkseigenen Immobilien mindestens das durch Senatsbeschluss am 16. August 2022 ausgegebene Ziel, zehn Prozent des Energieverbrauchs der öffentlichen Hand zu sparen, in Charlottenburg-Wilmersdorf zu erreichen. Möglichst soll sich das Bezirksamt aber an dem von der EU vorgegebenen Ziel der Senkung des Gasverbrauchs um mindestens 15 Prozent orientieren.

Die einzelnen ergriffenen Maßnahmen mit detaillierter Aufschlüsselung der jeweiligen erreichten Einspareffekte sind der BVV bzw. den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten und der zunehmenden Knappheit fossiler Energien ist es notwendig, den Energieverbrauch sofort und umfassend zu senken. Doch nicht nur die steigenden Kosten sollten uns zur Beschränkung des Energieverbrauchs bewegen, sondern auch die fortschreitende Klimakatastrophe, die umfassende Maßnahmen jetzt und sofort erforderlich macht.

Am 9. August 2022 haben die EU-Mitgliedstaaten festgelegt, den Gasverbrauch der gesamten EU um 15 Prozent zu senken. Der Berliner Senat beschloss am 16. August 2022 ein Energiespar-Paket, welches Einsparungen der öffentlichen Hand in diversen Bereichen um zehn Prozent vorsieht. Der Bezirk steht angesichts der Energiekrise und vor allem vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe in der Pflicht, bei bezirkseigenen Gebäuden ebenfalls möglichst viel Energie einzusparen.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1235536.php>

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0226/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Alle Jahre wieder...**

**...sorgt sich der Bezirk um die Weihnachtsbeleuchtung am Kurfürstendamm.**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gemeinsam mit den Kooperationspartnern beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung am Kurfürstendamm dauerhaft und verlässlich, z. B. mit Mitteln aus der City Tax, gesichert ist.

Begründung:

Jedes Jahr wird aufs Neue um die Sicherstellung der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung gerungen. Es ist gut, dass der private Einzelhandel und wirtschaftlich starke Partner den Weihnachtsglanz mitfinanzieren. Jedoch kann die Weihnachtsbeleuchtung, die viele Menschen in die Stadt lockt und gerade in schwierigen Zeiten einen hohen emotionalen Wert hat, nicht allein durch private Partner finanziert werden.

Die Weihnachtsbeleuchtung ist ein Element der Wirtschaftsförderung für den stationären Einzelhandel und wirkt auch der Verödung unserer Stadtzentren entgegen. Und gerade in der dunklen Jahreszeit, die in diesem Jahr aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den daraus resultierenden Folgen noch ein wenig dunkler werden wird, ist ein helles Licht am Horizont ein wichtiges Zeichen in die Stadt und an die darin lebenden oder sie besuchenden Menschen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0227/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Mieter:innen vor Strom- und Gassperren schützen – Energieschuldenberatung im Bezirk!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll prüfen, inwieweit eine bezirkseigene Schuldenberatung mit dem Schwerpunkt Verhinderung von Strom- und Gassperren zusätzlich zur Schuldner:innen- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werks in der Brabanter Straße angeboten werden kann. Das Beratungsangebot soll möglichst vor Ort in einem der bezirkseigenen Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren und in einem Gebiet mit besonderem Bedarf durch einen geeigneten Träger umgesetzt werden.

Die Mittel für ein angemessenes Beratungsangebot sind in einem möglichen Nachtragshaushalt bzw. im nächsten Bezirkshaushalt bereitzustellen. Das Angebot ist über die Website des Bezirksamts sowie mittels professionell erstellter Flyer und über weitere Kanäle in Einrichtungen sozialer Träger und des Bezirksamts umfassend zu bewerben.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Auf die Menschen rollen aufgrund sich überschlagender Energiepreise, Gasumlage und Inflation horrende Mehrkosten zu. Auch wegen ausbleibender, wirksamer Unterstützung durch die Bundesregierung werden viele Menschen ihre Gas- und Stromrechnungen nicht mehr zahlen können – Gas- und Stromsperren drohen. Um zu verhindern, dass die Heizung kalt und die Wohnung dunkel bleibt, muss das Angebot der Energieschuldenberatung im Bezirk ausgeweitet werden. Damit das Angebot gut angenommen werden kann, muss es lokal in Gebieten mit besonderen Bedarfen verankert werden. Niemand darf mit Energieschulden allein gelassen werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0228/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Initiativbewerbungen dauerhaft sicherstellen und qualitativ verbessern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, von der verwaltungsinternen Praxis, Initiativbewerbungen bis zum 31.12.2022 zeitlich zu befristen, Abstand zu nehmen und sicherzustellen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber dauerhaft initiativ beim Bezirksamt bewerben können.

Bei notwendigen Evaluationsphasen ist stets zu garantieren, dass durchgängig die Möglichkeit von Initiativbewerbungen angeboten wird.

Weiter soll ein Verfahren entwickelt werden, das gewährleistet, dass deutlich mehr Initiativbewerberinnen und -bewerber als bisher auch tatsächlich eingestellt werden. Angesichts der angespannten Personalsituation muss es das Ziel sein, ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber für die Verwaltung zu nutzen bzw. diese entsprechend zu qualifizieren, bspw. in Kooperation mit der Arbeitsagentur. Die verwaltungsinternen Abstimmungen zwischen den Fachabteilungen des Bezirksamts sind so zu verbessern, dass das Zentrale Bewerberbüro (ZBB) möglichst frühzeitig nachverfolgen und nachvollziehen kann, welche potenziellen Bewerberinnen und Bewerber die einzelnen Abteilungen benötigen könnten und was für Ausschreibungsmodalitäten hierfür erforderlich sind.

**Begründung:**

Wie auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion in der BVV am 23.06.2022 bekannt wurde (Ds.: 0112/6), konnte kein einziger der 3000 Initiativbewerbungen, die das Bezirksamt im Jahr 2021 erhielt, auf Stellen im Bezirksamt vermittelt werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind unser höchstes Gut, um dem Bürger effizient Dienstleistungen anzubieten. Selbst wenn ein Bewerber mal nicht sofort für einen der Jobs qualifiziert sein sollte, erwartet die BVV von der Verwaltung bei der aktuellen Personalausstattung mehr

Kreativität und Einsatz, beispielsweise mit Fortbildungen und Weiterbildungskursen. Weiter wurde im Rahmen der Großen Anfrage bekannt, dass, wie schon vom 01.01.2022 bis zum 28.02.2022, „erneut eine verwaltungsinterne zeitliche Befristung (...) bis 31.12.2022 gilt, die in dem Ausschreibungstext nicht explizit benannt wird, um auch nach Ablauf des Jahres die Ausschreibung wieder evaluieren und ggf. anpassen zu können.“ Anfang 2022 war es schon einmal für zwei Monate nicht möglich, sich initiativ beim Bezirksamt zu bewerben, da auch hier eine Evaluation anstand. Diese w-möglich notwendigen Evaluationen rechtfertigt jedoch keine Unterbrechung der Initiativbewerbungen, sodass dies dringend unterbunden werden muss. Wir können es uns nicht leisten, auch nur für einen der Bewerberinnen und Bewerber zu verzichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0229/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Bezirkliche Einrichtungen im Bezirk mit steigenden Energiekosten nicht allein lassen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll prüfen, inwiefern es Trägern der sozialen Daseinsfürsorge, (Sport-)Vereine und Einrichtungen, die mit den steigenden Energiekosten konfrontiert sind und diese nicht selbst tragen können, unterstützen kann. Für alle in ihrer Existenz bedrohten Institutionen, die ihre Räumlichkeiten beim Bezirk anmieten, soll zum Ausgleich erhöhter Nebenkosten ein angemessener Mieterlass für den betreffenden Zeitraum geprüft und gewährt werden. Weitere Möglichkeiten der Unterstützung sind zu prüfen und dem Fachausschuss vorzustellen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

**Begründung:**

Auf die Verbraucher:innen rollen aufgrund sich überschlagender Energiepreise, Gasumlage und Inflation horrende Kosten zu. Während die Verbraucher:innen von der Bundesregierung mit viel zu geringen Symbolzahlungen unterstützt werden, gehen soziale Vereine, Träger und Einrichtungen leer aus. Sie müssen die Nachzahlungsforderungen allein stemmen und viele werden dadurch in ihrer Existenz bedroht sein. Um das damit einhergehende Wegbrechen sozialer Angebote im Bezirk zu verhindern, muss der Bezirk zumindest diejenigen Einrichtungen unterstützen, die Mieter:innen in bezirkseigenen Immobilien sind. Dafür ist ein entsprechender Mietnachlass über den betreffenden Zeitraum ein probates Mittel.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0230/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter im Ordnungsamt für die erleichterten Regelungen für Sondernutzung des Straßenlandes durch die Gastronomie**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Mitarbeiter des Bezirksamts, insbesondere des Ordnungsamts, besser über die Gültigkeit der erleichterten Regelungen für Sondernutzungen des öffentlichen Straßenlandes zu informieren. Den Mitarbeitern des Ordnungsamts ist insbesondere zu vermitteln, dass auf Grundlage eines Senatsbeschlusses das Bezirksamt entschieden hat, auch für das zweite Halbjahr 2022 keine Sondernutzungsgebühren für Schankvorgärten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu erheben sowie im Rahmen einer Allgemeinverfügung beschlossen hat, die erweiterte Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch Gastronomen ohne erneutes Antragsverfahren zu ermöglichen, hier vor allem die Unterstreifennutzung sowie die Reduzierung des sog. Verkehrsraums für Fußgänger. Es sind, wenn möglich, obligatorische Fortbildungen anzubieten.

Begründung:

Zahlreiche Gastronomen beschwerten sich mittlerweile darüber, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamts Charlottenburg-Wilmersdorf trotz der weitreichenden Sonderregelungen zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie offenbar nicht umfassend darüber in Kenntnis sind, dass aufgrund einer Allgemeinverfügung des Bezirksamts vom 13.06.2022 keine erneute Antragsstellung auf erweiterte Nutzung des Gehwegs notwendig ist. Das Ordnungsamt wird vielfach als zu restriktiv wahrgenommen und sei nicht im Sinne der Gastronomen unterwegs. Das Bezirksamt hat sich jedoch ausdrücklich dazu bekannt, dass es hier eine „einfache, zweckmäßige und unbürokratische Möglichkeit bezüglich der Nutzung öffentlichen Straßenlandes für die Aufstellung von Tischen und Stühlen bzw. Stehtischen“ schaffen wollte. Davon kann

leider nicht immer die Rede sein. Wie der zuständige Bezirksstadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Verkehr im Juni 2022 zugab, seien noch nicht alle Mitarbeiter hinreichend mit der Praxis vertraut.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner/Zetsche

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0231/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Keine Kürzungen bei der Schulsanierung!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht und in den laufenden Bemühungen unterstützt, sich weiter gegenüber dem Senat für eine bedarfs- und fristgerechte Finanzierung und Sicherung möglichst vieler Schulsanierungsmaßnahmen in Charlottenburg-Wilmersdorf einzusetzen.

Vorrangiges Ziel muss dabei eine auskömmliche Finanzierung der angemeldeten und dringlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der zwingend notwendigen Schullergänzungsmaßnahmen sein. Des Weiteren wird das Bezirksamt beauftragt, eine aktuelle Bedarfsplanung für die Schulsanierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2022-2026 vorzulegen (gemessen an den zu erwartenden Schüler:innenzahlen).

Der BVV ist zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Bergmann

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0232/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Erlass von Parkgebühren für Schichtarbeiter und andere Berufsgruppen der notwendigen Infrastruktur an ihrem Arbeitsplatz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, soweit möglich im eigenen Ermessen oder nach Abstimmung mit dem Senat, frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und möglicher Gebührenerhöhungen in den bereits bestehenden Zonen, keine Parkgebühren für Schichtarbeiter oder Berufsgruppen der notwendigen Infrastruktur erhoben werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen Berufsgruppen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf einen Parkplatz nahe dem Arbeitsplatz angewiesen sind, unabhängig von der Uhrzeit ihrer Berufsausübung. Hier sind pauschal Gebührenbefreiungen für eine bestimmte Parkzone am Arbeitsplatz auszusprechen.

Den Überlegungen des Senats, die pauschalen Gebührenbefreiungen nur für landeseigene Mitarbeiter bzw. landeseigene Krankenhäuser zu bewilligen und auch dies nur an die sog. Wechselschichtzulage zu koppeln, werden durch das Bezirksamt zurückgewiesen.

**Begründung:**

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat zahlreiche Anträge von Mitarbeitern des landeseigenen Krankenhauses Vivantes Virchow Klinikum auf Befreiung von Parkgebühren mit der Begründung abgelehnt, dass ihr Schichtbeginn nicht vor 05:30 Uhr bzw. nach 00:30h liege und daher eine Befreiung von den Gebühren nur „beim Vorliegen einer besonderen Ausnahmesituation möglich“ sei. Dies sah die Behörde als nicht gegeben an. Damit dies im Rahmen der möglichen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, aber auch bei der Erhöhung der Parkgebühren in bestehenden Parkzonen erst gar nicht in Charlottenburg-Wilmersdorf passiert und wir nicht in eine untragbare Situation für die

dringend benötigten Mitarbeiter der notwendigen Infrastruktur kommen, ist eine frühzeitige Sensibilisierung der Verwaltung notwendig. Es braucht eine klare Verwaltungsanweisung, dass bei diesen Berufsgruppen eine pauschale Befreiung für eine Parkzone rund um den Arbeitsplatz auszusprechen ist.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Spielberg/Kaufmann

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0147/6**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt

**Zweckentfremdung in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

- 1. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurde im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf trotz umfangreicher Abrissaktivitäten kein Ersatzwohnraum nach ZwVbG geschaffen. Wie viel Ersatzwohnraum nach ZwVbG befindet sich derzeit in der baulichen Planung und/oder in der baulichen Fertigstellung und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?**

Die Antragsteller haben nach Bescheiderteilung jeweils einen Zeitraum von einem Jahr um den Abriss durchzuführen. Das heißt, dass die Verfügungsberechtigten auch in vielen Fällen noch nicht nachweispflichtig sind.

Danach ist der Ersatzwohnraum in einem engen zeitlichen Zusammenhang in der Regel in einem (derzeit) zweieinhalbjährigen Zeitraum herzustellen. Der Zeitraum kann sich auf Antrag mit Begründung und Nachweis der Verzögerungsgründe verlängern.

Es wurde bis 2018 für 24 Objekte Ersatzwohnraum geschaffen. Das umfasst etwa 55 Wohnungen.

- 2. Wurde betroffenen Mieter:innen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 angesichts der baulichen Nicht-Fertigstellung von Ersatzwohnraum nach ZwVbG alternativer Ersatzwohnraum angeboten? Falls ja, welcher und in welchem Umfang?**

Der Ersatzwohnraum ist nicht an die Mieter gebunden. Die Gesetzeslage ist dergestalt, dass bei einer bestandskräftigen Abrissgenehmigung der Vermieter Verwertungskündigungen aus-sprechen kann, ohne den Mietern eine andere Wohnung anzubieten.

Insofern darf bitte nicht die zivilrechtliche Komponente des Mietverhältnisses mit der öffentlich-rechtlichen Komponente der Zweckentfremdung verwechselt werden.

- 3. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2018 kam das Bezirksamt bzw. das Wohnungsamt zu dem Schluss, dass ein Antrag auf Abriss und/oder ein Antrag auf ein Negativattest seitens eines Hauseigentümers durch bewusste Unterlassung von Instandhaltung der Bausubstanz entstanden sind? Bei zutreffenden Fällen bitte Adressen der betroffenen Immobilien beifügen.**

Beim Antragsverfahren auf Abriss oder Anträgen auf Ausstellung eines Negativattestes werden bei der sog. Renditeberechnung Kosten für unterlassene Instandhaltung unberücksichtigt gelassen, bzw. keine Genehmigung erteilt. Jedoch wird vom Verwaltungsgericht bei Errichtung von wesentlichem Mehrraum ein höheres Gewicht beigemessen. Eine weitere Statistik weshalb Anträge auf Abriss oder Negativattest abgelehnt wurden, wird nicht geführt. Ich verweise bei den grundsätzlichen Zahlen auf die Schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus Drs. 19/10788.

Einen Rückschluss der reinen Statistik für die Jahre 2018 – 2021, dass für Abrisse kein Ersatzwohnraum tatsächlich geschaffen wurde, ist allerdings unzutreffend. Was allerdings zutreffend ist, bleibt die Nachverfolgung der Anzeige der Schaffung von Ersatzwohnraum. Dies hatte ich bereits in der 5. Mündlichen Anfrage „Abriss-Eldorado Charlottenburg-Wilmersdorf – wo bleibt der Ersatzwohnraum?“ in der vergangenen BVV gesagt.

Die Arbeitsgruppe Zweckentfremdung schaut den Aktenbestand der entsprechenden Jahre derzeit durch, in denen eine hohe Fluktuation der Beschäftigten und auch unbesetzte Stellen vorherrschten. Ziel wird sein festzustellen, ob entsprechend ausreichend die Festlegung des Ersatzwohnraumes in der Genehmigung auch nachgefasst wurde und vor allem zukünftig dies sicherzustellen. Insofern bin ich tatsächlich dankbar, dass sowohl mit der Mündlichen Anfrage als auch mit dieser Großen Anfrage das Thema in den Fokus genommen wird und uns zu einer Überprüfung unserer Praxis der statistischen Erfassung bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Herz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0148/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6 vertagt
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 vertagt

**Zivil- und Katastrophenschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

**1. Existiert für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein Zivil-/ Katastrophenschutz-Konzept und was sind dessen wesentliche Inhalte?**

Zivilschutz ist der Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Gemäß Art. 73 Nr. 1 GG liegt die Gesetzgebungskompetenz zum Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren ausschließlich beim Bund. Länder und Gemeinden handeln, soweit ihnen die Ausführung des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 144 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) obliegt, im Auftrag des Bundes.

Der Katastrophenschutz obliegt als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr den Ländern. Die Bezirke handeln hier auf Grundlage des Gesetzes über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) vom 7. Juni 2021 (GVBl. 2021, 610) und sind auch im Rahmen einer Großschadenslage bzw. im Katastrophenfall insbesondere für die Wahrnehmung der jeweiligen Ordnungsaufgaben nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) sowie dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) zuständig.

Sowohl für den Zivil- als auch für den Katastrophenschutz existieren verschiedene Konzepte zum Schutz der Bevölkerung bzw. Einsatzpläne zur Bewältigung entsprechender

Gefahren- und Schadenslagen durch die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Beispielsweise wurde im Jahr 2016 vom Bundesministerium des Innern die (Neu-)„Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) herausgegeben, die als konzeptionelles Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes verstanden wird. Sie beschreibt die Rahmenbedingungen und vielfältigen nichtmilitärischen Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung, die erforderlich sind, um

- die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechtzuerhalten,
- die Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren zu schützen,
- die Bevölkerung, die Staats- und Regierungsorgane, die für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und die Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu versorgen,
- die Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit zu unterstützen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wird derzeit zwischen der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken ein Muster-Katastrophenschutzplan erarbeitet, der als Grundlage für bezirkliche Katastrophenschutzpläne sowie ereignisbezogene Sonderpläne dienen soll.

## **2. Wie beurteilt das Bezirksamt die Versorgungssituation für die Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirks im Fall einer Katastrophe oder militärischen Auseinandersetzung?**

Die Frage nach der Versorgungssituation der Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirkes im Fall einer Katastrophe oder einer militärischen Auseinandersetzung ist zu allgemein und kann im Rahmen dieser Anfrage daher nicht abschließend beantwortet werden.

Einerseits ist nicht klar, worauf sich der Begriff „Versorgungssicherheit“ bezieht, andererseits sind die Zuständigkeiten sehr heterogen verteilt. So sind beispielsweise gesundheits-, lebensmittel- und veterinäraufsichtliche Aufgaben auf verschiedene Bundes-, oberste Landes- sowie bezirkliche Behörden verteilt. Für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Energiewirtschaft, der Ernährungssicherstellung, im Bereich Verkehrsleistungen, Postwesen und Telekommunikation liegt die Gesetzgebungskompetenz wiederum beim Bund.

Darüber hinaus zielt der Katastrophen- und Zivilschutz darauf ab, durch eigene Vorsorgemaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger die Resilienz der Bevölkerung zu stärken (bspw. Lebensmittelnotbevorratung).

## **3. In welchem Zustand befindet sich der 1989 im Erdgeschoss des Rathauses errichtete Kommandoraum („geschützte Unterkunft“) für Katastrophen- und Zivilschutzfälle und sind gegebenenfalls Ertüchtigungen vorgesehen?**

Die seit Ende der 1970-er Jahre geplante und in den Folgejahren in Abstimmung mit und auf Grundlage von Empfehlungen und Vorgaben der sowohl für Inneres als auch der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Senatsverwaltungen für den bezirklichen Katastrophenschutzstab errichtete Unterkunft wird kontinuierlich instandgehalten.

Dies betrifft insbesondere die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der raumluft-technischen Anlage sowie der Netzersatzanlage (Notstrom-Dieselmotor).

Die vorgesehene Trinkwasserbevorratung bzw. die zuführenden Leitungen entsprechen nicht mehr den Vorgaben der aktuellen Trinkwasserverordnung, weshalb das Wasser der sanitären Anlagen nicht als Trinkwasser genutzt werden darf.

Die Räumlichkeiten dienen auch heute noch der Unterbringung des Krisenstabes im Großschadens- bzw. Katastrophenfall.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze, insbesondere mit Informations- und Kommunikationstechnik, ist dem Zweck entsprechend, jedoch nicht mehr zeitgemäß, um den wachsenden Herausforderungen und Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz gerecht zu werden. Zudem entspricht die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung nicht mehr den heutigen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Ertüchtigungen hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung und –ausstattung, aber beispielsweise auch der Entrauchungsanlage sind notwendig, bisher jedoch im Bezirkshaushalt nicht eingeplant.

### **Mögliche Zusatzfragen:**

#### **1. Welche Vorkehrungen hat das Bezirksamt getroffen, um im Fall eines längeren Blackouts handlungsfähig zu bleiben?**

Wie unter 3. beschrieben verfügt die Stabsunterkunft über eine Notstromanlage, über die mittlerweile auch weitere Teile des Rathauses im Falle eines Ausfalls der allgemeinen Stromversorgung versorgt werden. Ein entsprechendes Konzept, das auf Ergebnissen eines Notstrom-Tests im Jahr 2019 beruht, befindet sich seitdem in der Erarbeitung.

Aus Sicht des Katastrophenschutzes ist eines der Hauptprobleme bei einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall bei der Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen ein damit einhergehender Ausfall der allgemeinen Kommunikation über Telefon sowie der erwartbare Zusammenbruch des Berliner Landesnetzes. Zu diesem Zweck ist geplant, neben Polizei und Feuerwehr als Katastrophenschutzbehörden auch die Bezirksämter mit dem Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auszustatten.

#### **2. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt Zivilschutz-Einrichtungen in Gebäuden in bezirklicher Hand, zum Beispiel Schulgebäuden, zu schaffen?**

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Bauch

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Nebel

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0190/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 vertagt

**Umsetzungskonzept für Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden gemäß dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz unter Berücksichtigung von angekündigten Gesetzesänderungen des Bundes**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Frau Kempf, sehr geehrter Herr Weise, sehr geehrter Herr Nebel,  
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1.

Welches Umsetzungskonzept gibt es für Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden in Charlottenburg-Wilmersdorf bis Ende 2024:

- a) um die gesetzlichen Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz zu erfüllen,
- b) inklusive einer Solarpotenzialanalyse sowie
- c) einer Priorisierungsliste der Gebäude für die Umsetzungsmaßnahmen?

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, wurden bereits in der Vergangenheit die meisten öffentlichen Gebäude sowohl von der SE FM als auch von Fremdfirmen/-büros nach Solarpotenzial untersucht. Die hierbei festgestellten Potentiale wurden entweder bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Das Bezirksamt ist also durch aktives Verwaltungshandeln bereits in diesem von Ihnen zurecht angesprochenen Aspekt auf dem Weg der Realisierung.

An den Standorten Hubertusallee, Herbertstraße und Emser Str. sind beispielsweise die Module bereits auf den Dachflächen montiert. Hinzu kommen fertige Anlagen auf Schulgebäuden, Sporthallen oder z.B. der Gartenarbeitsschule sowie dem Hort-Dohm-Eisstadion, sodass wir von über 30 Anlagen auf den bezirkseigenen Immobilien sprechen.

Die Umsetzung der Maßnahmen folgt jeweils der Sanierung der Dächer, einmal um die entsprechenden Maßnahme effektiv zu bündeln bzw. Objekte nicht mehrmals in kürzeren Abständen mit Bautätigkeiten zu belasten zum anderem aber auch, weil die Dächer auf die Traglast baulich vorbereitet werden müssen.

2.

Welche Auswirkungen auf das Umsetzungskonzept haben die Anfang April vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigten Gesetzesänderungen („Osterpaket“) wie der Wegfall der EEG-Umlage und die Erhöhung der Einspeisevergütung für Volleinspeise\*innen?

Die Gesetzesänderungen haben keine Auswirkung auf das Umsetzungskonzept.

3.

Hat sich das Bezirksamt Kapazitäten bei Lieferanten von Solarmodulen und den Unternehmen für die notwendigen Baumaßnahmen gesichert, so dass die Projektumsetzung in den nächsten zweieinhalb Jahren nicht gefährdet ist?

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Diese Variante wird aus verschiedenen Aspekten auch nicht für sehr zielführend gehalten. Unbenommen der fehlenden Lagerflächen sieht schon die Landeshaushaltsordnung keine vorrätige Lagerhaltung in diesem Ausmaß vor. Des Weiteren ist der Solarbereich von einer starken technischen Entwicklung geprägt, sodass der jeweils zeitnahe Kauf vor der konkreten Maßnahme sinnvoll ist, um nicht bereits veraltete bzw. weniger effektive Technik zu verbauen. Außerdem besteht damit auch keine starke Problemstellung bei den Gewährleistungspflichten mit Blick auf Herstellergarantien und Montage.

Wir sind hier als Bezirk auf einem sehr gutem Weg und werden diesen auch weiter bestreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempf

TOP-Nr.:

## Große Anfrage

DS-Nr: 0191/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 vertagt

## Wie sicher ist die City West?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie schätzt das Bezirksamt die derzeitige Sicherheitslage rund um den Breitscheidplatz (inkl. Kurfürstendamm, Tauentzienstraße etc.) ein?
2. Was gedenkt das Bezirksamt (auch aufgrund der Amoktat vom 8. Juni 2022) zu tun, damit bereits begonnene Diskussionen und vorhandene Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit rund um den Breitscheidplatz auch endlich umgesetzt werden?

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Stückler/Sandvoß

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 0192/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 vertagt

**Wochenmärkte im Bezirk erhalten und das Angebot ausdehnen**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. **„Welche Überlegungen gibt es seitens des Bezirks, um die 11 Standorte öffentlicher Wochenmärkte für Händlerinnen und Händler attraktiver zu machen und das Angebot hinsichtlich nachhaltiger und regionaler Produkte zu erweitern?“**
2. **„Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Bezirk einem möglichen Marktsterben begegnen?“**

Zu 1. und 2.

Hier wird auf die sehr ausführliche Beantwortung der Drucksache Nr. 1802/5 – Wochenmarkt in der Suarezstraße nicht aufgeben – Konzept für Märkte vorlegen, verwiesen.

Nur drei weitere Bezirke betreiben überhaupt noch städtische Wochenmärkte, allen voran und mit deutlichem Abstand Charlottenburg-Wilmersdorf mit 11 Standorten (Tempelhof-Schöneberg 7 Standorte, Steglitz-Zehlendorf 4 Standorte und Spandau nur noch 2 Standorte). Unsere Wochenmärkte sind attraktiv, der positive Nachfragetrend an Standflächen der letzten drei Jahre setzt sich auch im Jahr 2022 fort.

Händlerinnen und Händler aus dem Umland haben die Gelegenheit auf den bezirklichen Wochenmärkten auch kurzfristig und saisonal als sogenannte Tageshändler ihre regionalen Produkte anzubieten (z. B. Spargel und Erdbeeren).

Ein wesentliches Instrument, um die Attraktivität der bezirklichen Wochenmärkte für Händlerinnen und Händler weiterhin hoch zu halten, ist eine moderate Gestaltung der Marktgebühren, die bereits über sehr lange Zeit konstant gehalten wurden.

Die in der Beantwortung zur Drucksache Nr. 1802/5 dargestellten Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem Kiezbündnis Klausenerplatz haben leider nicht zu einer nachhaltigen Erhöhung der Händlerzahlen auf dem dortigen Markt geführt.

Auch ist eine Antwort vom Ministerium Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, um möglichst noch weitere regionale Angebote auf unseren Wochenmärkten zu realisieren, leider nie erfolgt.

Ein höherer Abstimmungsbedarf entsteht außerdem durch verkehrliche und gestalterische Maßnahmen, sowohl bei grundsätzlichen Maßnahmen in den Kiezen als auch durch temporäre Maßnahmen wie Baustellen, wie z.B. auf dem Mierendorffplatz, dem Karl-August-Platz, dem Bundesplatz und erneut wiederkommend in der Nestorstraße. Die Bemühungen der Marktverwaltung sind mit hohem Aufwand darauf ausgerichtet, den Betrieb der Wochenmärkte im gewohnten Umfang sicherzustellen.

Die Stabsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (SBNE) wird an einem Aktionstag im September (20.09.2022) neben Pächterinnen von Cafeterien (Schule/Vereine) auch Standbetreibende von Wochenmärkten zu Workshops und informellen Austausch mit Best Practice aus anderen Berliner Bezirken auf den Steinplatz einladen. Unter dem Motto „Nachhaltige Events“ wird es besonders darum gehen, wie nachhaltige Konzepte (Zero Waste, regionale Lieferketten, gesunde Lebensmittel aus biologischem Anbau und Fair Trade) umgesetzt und das Marketing verbessert werden können.

Ebenfalls recherchiert die SBNE, nachhaltige und praktikable Alternativen zu Einwegbechern, -geschirr auf Märkten. Dazu nimmt sie aktuellen Kontakt mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auf, welcher auf dem Wochenmarkt Boxhagener Platz bereits eine Mehrwegbecherlösung eingeführt hat.

Ebenfalls ist die SBNE mit der Fördergemeinschaft ökologischer Landbau e.V. im engen Austausch, so dass für Anfragen bzgl. einer Ausweitung des Bio-Angebots ein direkter Kontakt besteht. Prinzipiell ist die Nachfrage nach Bio-Ständen für Märkte jedoch höher, als das Angebot.

### **3. „Welche Maßnahmen kann der Bezirk einleiten, um die Wochenmärkte wieder zu einem Ort der Begegnung und des Miteinanders zu machen und somit die Lebensqualität im Kiez zu erhöhen?“**

Die Wochenmärkte sind bereits ein Ort der Begegnung und des Miteinanders und erhöhen nach Ansicht vieler die Lebensqualität in den verschiedenen Kiezen und gehen über die reine Funktion eines Nahversorgers hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger



## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Weise/Hüneke

TOP-Nr.:

## Große Anfrage

DS-Nr: 0233/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Hitze gefährdet Alte und Kranke

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Plant das Bezirksamt Hitzeschutzpläne, die unter anderem Klimaanlagen für Alten- und Pflegeheime enthalten, durch das Gesundheitsamt im Umgang mit Hitzeperioden zu erstellen?
2. Gibt es seitens des Bezirksamtes Handlungsempfehlungen und konkrete Anweisungen, gezielt für Betreibende von Alten- und Pflegeheimen, aufgrund dessen für einen ausreichenden Hitzeschutz zu sorgen ist, analog der Pflichten für Arbeitgeber, die beim Anstieg von Temperaturen ab 26, 30 und 35 Grad bestimmte Schutzmaßnahmen zu ergreifen haben?
3. Welche Informations- und Hilfsangebote gibt es für allein lebende Senior\*innen, um sie in der Hitzeperiode zu unterstützen?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

## Große Anfrage

**DS-Nr: 0234/6**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Familienfeindliches Charlottenburg-Wilmersdorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was unternimmt der Bezirk, um dem Kitaplatzmangel im Bezirk entgegenzuwirken?
2. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um den massiven Antragsstau in der Kita- und Hortgutscheinstelle in den Griff zu bekommen?
3. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist der einzige Bezirk, dessen Koordinierungsstelle der Alleinerziehenden nicht besetzt ist. Was hat der Bezirk bislang unternommen, um diese Stelle wieder zu besetzen?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Sell

TOP-Nr.:

## Große Anfrage

DS-Nr: 0235/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Eine unendliche Geschichte des Mülls im Bezirk oder die Vermüllung von Parks und des öffentlichen Raums in Charlottenburg-Wilmersdorf und kein Ende in Sicht?!**

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche Konzepte hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf entwickelt, um der Vermüllung der Parkanlagen und des öffentlichen Raumes Herr zu werden?
2. Welche Auswirkung hat die Erhöhung der Bußgelder, um das Verhalten zu verändern und hat der Bezirk einen erhöhten Überwachungsdruck ausgeübt?
3. Hält das Bezirksamt die jetzige Anzahl an Müllbehältern für ausreichend und an welchen Stellen müssen gegebenenfalls Müllbehälter ergänzt und Leerungsfrequenzen erhöht werden?

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

## Große Anfrage

DS-Nr: 0236/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Schulstart in Charlottenburg-Wilmersdorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche für die vergangenen Sommerferien geplanten Baumaßnahmen konnten aufgrund der Mittelkürzungen durch den Senat von Berlin aus dem Programm der Berliner Schulbauoffensive nicht durchgeführt werden und wann werde diese perspektivisch nun durchgeführt?
2. Mussten auch kapazitätserweiternde Erweiterungsbauten zurückgestellt werden und wie wirkt sich dies auf das Angebot an Schulplätzen auch an ukrainische Schulkinder aus?
3. Wie stellt sich aktuell der Anschluss der Schulgebäude an das Breitband-netz, der zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur zwingend erforderlich ist, dar und wann ist mit dem Abschluss der Anschlussarbeiten aller Schulgebäude im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf an das Breitbandnetz zu rechnen?